



STADTHALLE CLOPPENBURG

Mühlenstraße 20 – 22, 49661 Cloppenburg
Tel.: 04471/92 28 0, eMail: info@stadthalle-clp.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen der „Kultur & Freizeit“ Stadthallenbetriebs GmbH Cloppenburg (Stadthalle Cloppenburg) für den Kartenvorverkauf

Alle Aufträge, sowie Lieferungen von Tickets für den Kartenvorverkauf erfolgen ausschließlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadthalle Cloppenburg. Mit dem Erwerb der Eintrittskarten akzeptiert der Erwerber die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadthalle Cloppenburg.

1. Durch den Erwerb der Eintrittskarten kommen vertragliche Beziehungen ausschließlich zwischen dem Karteninhaber (Kunden) und dem jeweiligen Veranstalter zustande. Die Stadthallenbetriebs GmbH vermittelt nur im Namen und im Auftrag des jeweiligen Veranstalters den Veranstaltungsvertrag und wird vom Kunden mit der Abwicklung des Kartenkaufes einschließlich des Versands beauftragt.
2.
 - a) Für Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitveranstaltungen, insbesondere Eintrittskarten für Veranstaltungen, findet das Fernabsatzgesetz auf die mit uns geschlossenen Verträge keine Anwendung (vgl. § 1 Abs. 3 Nr. 6 FernAbsG). Dies beinhaltet, dass ein zweiwöchiges Widerrufsrecht ausgeschlossen ist. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch die Stadthallenbetriebs GmbH bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.
 - b) Innerhalb von fünf Werktagen nach Zugang der Tickets ist der Kunde verpflichtet, diese auf Richtigkeit von Anzahl, Preis, Datum, Uhrzeit, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu überprüfen. Reklamationen fehlerhafter Tickets müssen innerhalb dieser Frist nach Erhalt der Sendung geltend gemacht werden. Spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.
3.
 - a) Das Ticketsystem der Stadthalle Cloppenburg garantiert eine Reservierungsmöglichkeit von sieben Tagen. Sollte der Zahlungseingang nicht innerhalb von sieben Tagen erfolgen, wird die Reservierung storniert.
 - b) Für das Nordwest-Ticketsystem wird von dem Veranstalter, in deren Namen und auf deren Rechnung wir verkaufen, keine Reservierungsmöglichkeit eingeräumt. Eine Platzzusage kann vor Zahlungseingang nicht gegeben werden. Der Kunde erhält die Karten nach dem Bestplatzprinzip. Sollte die gewünschte Preiskategorie bei Zahlungseingang nicht mehr vorhanden sein, erhält der Kunde einen Rückruf.
 - c) Die Preisangabe auf den Tickets (für Veranstaltungen aller Art) sind Bruttopreise und beinhalten die Vorverkaufsgebühr, Systemgebühr und sonstige Gebühren, welche seitens des Veranstalters vorgegeben werden. Darüber hinaus anfallende Gebühren beziehen sich auf die Dienstleistungen, welche seitens der Stadthalle Cloppenburg erbracht werden, wie für Porto beim Versand der Tickets.
4. Die Tickets werden dem Kunden nach fristgerechter Zahlung übersandt. Das Versenden der Tickets erfolgt auf Risiko des Bestellers. Die Stadthalle behält sich vor, die Auswahl des Transportunternehmens für die Tickets selbst zu wählen. Die Stadthalle ist weder bei Verlust auf dem Transportweg noch wenn der Kunde seine Tickets verliert, zur Ersatzbeschaffung verpflichtet. Bei allen Schadensersatzansprüchen haftet die Stadthalle nur bei vorsätzlichen

oder grob fahrlässigen Verhalten. Für die Versendung erhebt die Stadthalle eine einmalige Bearbeitung- und Versandpauschale neben der Verkaufsprovision.

5. Die Rückgabe von Eintrittskarten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind nur Ausfall der Veranstaltung sowie die terminliche Verlegung der Veranstaltung.
 - a) Im Falle des Veranstaltungsausfalls nimmt die Stadthallenbetriebs GmbH die in ihrem Vertriebsnetz erworbenen Eintrittskarten innerhalb von zwei Wochen nach dem Veranstaltungstermin zurück.
 - b) Im Falle einer Veranstaltungsverlegung nimmt die Stadthalle Cloppenburg die erworbenen Eintrittskarten bis zu fünf Werktagen vor dem tatsächlichen Veranstaltungstermin zurück.
 - c) Eine Erstattung ohne Rückgabe der Originalkarten ist nicht möglich. Mit Rücksendung der Karten gibt der Kunde seine Bankverbindung an und erhält daraufhin eine Erstattung des Kartenwertes. Erfolgt die Kartenrücksendung durch den Kunden nicht fristgemäß, ist keine Rückerstattung möglich.
6. Zerstörte oder dem Kunden abhanden gekommene Eintrittskarten werden grundsätzlich nicht ersetzt oder zurückerstattet.
7. Der Kunde willigt ein, dass er von der Stadthallenbetriebs GmbH in unregelmäßigen Abständen über Veranstaltungen und Neuigkeiten informiert wird. Diese Einwilligung kann vom Kunden jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.
8. Die Stadthallenbetriebs GmbH ist durch ihre Rolle als Vermittler weder für Inhalt, Durchführung, Ablauf noch Qualität des Events oder der übermittelten Information zu den Veranstaltungen haftbar zu machen. Im Übrigen ist, außer im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sämtliche Haftung der Stadthallenbetriebs GmbH auf Schadensersatz ausgeschlossen.
9. Der Erwerb von Eintrittskarten zum gewerblichen Weiterverkauf ist untersagt.
10. Die Eintrittskarte verliert beim Verlassen der Veranstaltungsstätte ihre Gültigkeit.
11. Für Jugendliche gelten die Bestimmungen des Jugendschutzes.
12. Die Stadthallenbetriebs GmbH übernimmt keinerlei Haftung, für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung. Auch bei Programmänderungen und Ausfall einer Veranstaltung haftet die Stadthalle Cloppenburg nicht. Für Ansprüche im Zusammenhang mit der Veranstaltung haftet allein der Veranstalter. Schadensersatzanspruch aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter oder sein gesetzlicher Vertreter nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben und keine vertragswesentlichen Pflichten verletzt wurden.
13. Die zur Abwicklung des Kaufvertrages erforderlichen, personenbezogenen Daten des Käufers, werden von der Stadthallenbetriebs GmbH ausschließlich zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Kaufvertrages genutzt. Insofern Dritte zur Abwicklung des Kaufvertrages involviert sind, ist die Stadthallenbetriebs GmbH berechtigt, die Daten weiterzuleiten, soweit dieses notwendig ist, damit der geschlossene Vertrag durchgeführt werden kann. Personenbezogene Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben.
14. Mit dem Kauf einer Eintrittskarte erkennen Sie unsere Hausordnung als für sich verbindlich an.
15. Sollten ein oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.
16. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Cloppenburg.

Cloppenburg, den 10.06.2010